



# SCHÜLERBEFÖRDERUNG IN SACHSEN KINDER- UND FAMILIENFREUNDLICH GESTALTEN

Positionspapier der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Dresden, Oktober 2013



**DR. EVA-MARIA STANGE, MDL**  
Stellvertretende Vorsitzende und  
Sprecherin für Bildungspolitik der  
SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag  
[EVA-MARIA.STANGE@SLT.SACHSEN.DE](mailto:EVA-MARIA.STANGE@SLT.SACHSEN.DE)



**MARIO PECHER, MDL**  
Stellvertretender Vorsitzender und Sprecher  
für Haushalt und Finanzen sowie Verkehrspolitik  
der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag  
[MARIO.PECHER@SLT.SACHSEN.DE](mailto:MARIO.PECHER@SLT.SACHSEN.DE)

SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
[WWW.SPD-FRAKTION-SACHSEN.DE](http://WWW.SPD-FRAKTION-SACHSEN.DE)



*„Durch die Schließung vieler Schulen und die Übertragung der Verantwortung für die Schülerbeförderung vom Schulträger auf den ZVMS, ist die Schülerbeförderung im Landkreis Mittelsachsen in einem für Schüler unzumutbaren Zustand. Unsere Kinder werden durch Wartezeiten, Umsteigen, teilweise überfüllte Linienbusse und einer fehlenden Verantwortungsübernahme z.T. erheblichen Gefahren ausgesetzt.“*

**RESOLUTION DES KREISELTERNRATES MITTELSACHSEN VOM 13. JUNI 2013**

*„Der Begriff Lernmittelfreiheit muss klar und zeitgemäß definiert und ausgeweitet werden. Insbesondere ist für die Eltern/Schüler kostenfreie Schülerbeförderung sicherzustellen. Das Schulgesetz darf den verfassungsrechtlich verbrieften, unentgeltlichen Schulbesuch nicht einschränken.“*

**LANDESELTERNRAT SACHSEN**

**HAUPTFORDERUNGEN ZUR ÄNDERUNG DES SCHULGESETZTES, 8. JULI 2013**

Die Forderungen der Eltern in Punkto Schülerbeförderung sind klar und beruhen auf den Erfahrungen der letzten Jahre: ständig steigende Elternbeiträge, lange und teils gefährliche Schulwege, zusätzliche Wartezeiten vor und nach dem Unterricht, die die Freizeit erheblich einschränken sowie keine Regelung für die Beförderung der Kinder nach dem Besuch von Ganztagsangeboten.

## **FINANZIERUNG DER SCHÜLERBEFÖRDERUNG**

Schülerbeförderung ist laut Schulgesetz § 23 Absatz 3 in der Verantwortung der dreizehn Landkreise und kreisfreien Städte (Träger der Schülerbeförderung). In Sachsen regeln daher elf Schülerbeförderungssatzungen<sup>1</sup> die Art und den Umfang der Schülerbeförderung, Erstattungsregelungen und die Erhebung sowie Höhe des Eigenanteils der Eltern. Für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs erhalten die Träger Mittel über das Sächsische Finanzausgleichsgesetz (ÖPNVFinAusG) in Höhe von 57 Millionen Euro pro Jahr. Die massiven Kürzungen im Bereich des ÖPNV seit 2010 wirken sich auch auf den Ausbildungsverkehr in Sachsen aus. Die Zuschüsse des Freistaates für die Schülerbeförderung decken nur noch rund 70 Prozent der tatsächlichen Kosten. Eine hundertprozentige Deckung der Kosten zur Schülerbeförderung ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. So schwankt diese Deckung der Gesamtkosten durch die Landeszuschüsse bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zwischen 17,25 Prozent (Landkreis Mittelsachsen) und 100 Prozent (Vogtlandkreis). Entsprechend unterschiedlich fallen die Elternbeiträge aus. Während die Schüler im Vogtlandkreis keinen Eigenanteil zahlen müssen, wird es in Mittelsachsen mit 145 Euro pro Jahr ab der 5. Klasse von Jahr zu Jahr teurer. Aber auch die Landkreise und kreisfreien Städte haben stetig wachsende Kosten, die nicht von den Zuschüssen des Freistaates gedeckt werden. Neben den allgemeinen Preissteigerungen sind es in den ländlichen Regionen vor allem die immer länger werdenden Schulwege aufgrund der Schulschließungen für immer weniger Schüler und in den Großstädten ist es die wachsende Zahl der Schüler, die die Kosten in die Höhe treiben.

Die aktuelle Zuschusszahlung des Freistaates gleicht auch nicht die erheblichen zusätzlichen Schülerbeförderungskosten für die Schulträger aus, die überregionale Schulangebote wie Förderschulen, besondere Gymnasien oder Berufliche Schulzentren vorhalten. Diese müssen die Kosten auch dann übernehmen, wenn die Schüler nicht in ihrem Landkreis oder der kreisfreien Stadt leben.

Laut Antwort des Sächsischen Landkreistages auf Nachfrage der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag ist für das Jahr 2012 ein Spreizungsgrad beim Zuschussbedarf von 323 Euro bis 519 Euro pro Fahrschüler zu erkennen. Je mehr Schülerinnen und Schüler den Linienverkehr nutzen, desto geringer sind die Kosten für den Landkreis. Das führt allerdings dazu, dass die Abstimmung mit den Schulen zu Anfangs- und Endzeiten immer komplizierter wird, da Schülerspezialverkehr eingeschränkt wird.

<sup>1</sup> Die Landkreise Mittelsachsen, Erzgebirgskreis und Zwickau haben die Schülerbeförderung auf den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) übertragen.

## **SCHÜLERBEFÖRDERUNG DER ZUKUNFT**

Der weitere Rückgang der Schülerzahlen im ländlichen Raum und die Schließung von Schulstandorten werden in den kommenden Jahren das Problem erheblich verschärfen. Der Nutzungsgrad der Schülerbeförderung im ländlichen Raum ist aufgrund der langen Schulwege höher als im Ballungsraum. Wie in diesem Falle die Landkreise auf Kostensteigerungen reagieren, hängt unweigerlich von den politischen Prioritätensetzungen im Landkreis und dessen Haushaltslage ab.

Die Unterfinanzierung des gesamten öffentlichen Verkehrs trifft den ländlichen Raum akut. Seit Jahren spart die schwarzgelbe Staatsregierung im Bereich des ÖPNV. Auch die derzeitige Mittelverteilung muss überprüft und angepasst werden. Immer stärker wird in den kommenden Jahren auf freigestellten Schülerverkehr zurückgegriffen werden müssen, und gerade in ländlichen Regionen muss man in Zukunft flexibel auf regionale Entwicklungen reagieren.

Ab 2015 sind die Zuweisungen des ÖPNVFinAusG nur noch mit 54 Millionen Euro gemäß § 1 Abs. 1 ÖPNVFinVO geplant. Diese 54 Millionen Euro werden vollständig aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert. Damit zieht sich der Freistaat vollständig aus dieser Daseinsvorsorge zurück. Es ist jedoch ungewiss, ob die Regionalisierungsmittel zukünftig in derzeitiger Höhe für die Finanzierung zur Verfügung stehen werden.

Die Schülerbeförderung ist im ländlichen Raum das Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs und daher wichtige Grundlage für die Aufrechterhaltung der ÖPNV-Angebote in den Landkreisen.

Der Grundsatz der Chancengleichheit in der Bildung wird mit der aktuellen Praxis massiv verletzt. Nicht nur die erheblich unterschiedlich hohen Elternbeiträge tragen zu dieser sozialen Schieflage bei, sondern auch die immer schwierigere Erreichbarkeit von Schulen wie Gymnasien mit besonderem Profil, Schulen in freier Trägerschaft und Förderschulen.

Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag fordert daher seit Jahren ein flächendeckendes und bezahlbares Grundangebot für den ÖPNV und damit die Sicherung der Daseinsvorsorge im Bereich der Mobilität aller Bürger und Bürgerinnen, insbesondere der Schüler.

### **DAZU GEHÖREN UNTER ANDEREM:**

- Stabile Finanzierung des ÖPNV durch den Freistaat, die über mehrere Jahre Planungssicherheit gewährleistet – hierdurch lassen sich langfristig effektive und effiziente Bedienformen entwickeln
- Kostenfreie Schülerbeförderung durch ausreichende Zuschüsse für den Ausbildungsverkehr durch das Land
- Landeseinheitliche Schülerbeförderungsregelungen zur Gewährleistung von Chancengleichheit
- Keine weiteren Schulschließungen mindestens bis 2020 zum Erhalt eines stabilen und verlässlichen Schulnetzes
- Einbeziehung der Hort- und Ganztagsangebote sowie von Praktika in die Planung der Schülerbeförderung
- Festlegung von maximalen Schulwegezeiten von Wohnung zur Schule gestaffelt nach Alter der Schüler (Grundschüler maximal 30 Minuten; weiterführende Schulen maximal 60 Minuten)

### **ZENTRALE FORDERUNGEN AUS SICHT DER VERKEHRSPOLITIK:**

- Schülerverkehr ist das Rückgrat des ÖPNV im ländlichen Raum
- Sicherstellung eines Grundangebots mit festen Linien und Bedienzeiten für den sächsischen ÖPNV zur Sicherstellung der Mobilität, gerade in ländlichen Räumen
- Mindestens 90 Prozent der vom Bund an den Freistaat ausgegebenen Regionalisierungsmittel sollen für den Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) eingesetzt werden (derzeitige Quote: ca. 73 Prozent)
- Zuweisungen gemäß dem ÖPNVFinAusG anhand der tatsächlich entstehenden Kosten der Landkreise und kreisfreien Städte und nicht über den intransparenten Schlüssel (bestehend aus Festbeträgen und prozentualen Beiträgen), wie er derzeit im ÖPNVFinAusG geregelt ist.

## ELTERNBEITRÄGE UND ENTFERNUNGSREGELUNGEN

| Mindestentfernung | Eigenanteil |
|-------------------|-------------|
|-------------------|-------------|

### LANDKREIS BAUTZEN

|              |   |   |
|--------------|---|---|
| bis Klasse 4 | 2 km  | 13 Euro/<br>Monat                           |
| ab Klasse 5  | 3,5 km  | 13 Euro/<br>Monat                           |
| Anmerkungen  | bis Schuljahr 12/13:<br>Keine Mindestentfernung | bis Schuljahr 12/13:<br>8 bis 17 Euro/Monat |

### STADT CHEMNITZ

|              |        |                      |
|--------------|--------|----------------------|
| bis Klasse 4 | 2 km   | 17,70 Euro/<br>Monat |
| ab Klasse 5  | 3,5 km | 17,70 Euro/<br>Monat |
| ab Klasse 11 | 5 km   | 17,70 Euro/<br>Monat |

### STADT DRESDEN

|              |        |   |
|--------------|--------|---|
| bis Klasse 5 | 2 km   | 50 Prozent<br>des preis-<br>günstigsten<br>Tarifs |
| ab Klasse 5  | 3,5 km |   |
| ab Klasse 11 | 35 km  |   |

### ERZGEBIRGSKREIS/LANDKREISE MITTELSACHSEN UND ZWICKAU

|              |   |  |
|--------------|---|--|
| bis Klasse 4 | 2 km  | 110 Euro/<br>Jahr  |
| ab Klasse 5  | 3 km  | 145 Euro/<br>Jahr  |
| Anmerkungen  | keine Mindestentfernung für Schüler mit Behinderung und bei gefährlichem Schulweg | Für antragsberechtigte Eltern:<br>bis Klasse 4: 15 Euro<br>ab Klasse 5:<br>112,50 Euro |

### LANDKREIS GÖRLITZ

|              |      |  |
|--------------|------|--|
| bis Klasse 4 | 2 km | 9 Euro/Monat                           |
| ab Klasse 5  | 3 km | 12 Euro/Monat<br>BSZ:<br>13 Euro/Monat |

### LANDKREIS LEIPZIG

|              |        |                                    |
|--------------|--------|------------------------------------|
| bis Klasse 4 | 2 km   | 10 Euro/Monat                      |
| ab Klasse 5  | 3,5 km | 10 Euro/<br>Monat                  |
| Anmerkungen  |        | Jahresabonnement:<br>100 Euro/Jahr |

| Mindestentfernung | Eigenanteil |
|-------------------|-------------|
|-------------------|-------------|

### STADT LEIPZIG

|              |      |                                 |
|--------------|------|---------------------------------|
| bis Klasse 9 | 2 km | 133 Euro/Jahr                   |
| ab Klasse 10 | 3 km | 133 Euro/<br>Jahr               |
| Anmerkungen  |      | mit Leipzig-Pass:<br>54,50 Euro |

### LANDKREIS MEISSEN

|              |                                     |                   |
|--------------|-------------------------------------|-------------------|
| bis Klasse 4 | 2 km                                | 21 Euro/<br>Monat |
| ab Klasse 5  | 3,5 km<br>Klasse 11 bis 13:<br>5 km | 21 Euro/<br>Monat |

### LANDKREIS NORDSACHSEN

|              |  |  |
|--------------|--|--|
| bis Klasse 4 | 2 km   | 87 Euro/Jahr   |
| ab Klasse 5  | 3 km   | 120 Euro/Jahr<br>ab Klasse 11:<br>140 Euro/Jahr                            |
| Anmerkungen  | keine Mindestentfernung für Schüler der Förderschulen für geistig Behinderte | 87 Euro/Jahr<br>für Schüler der<br>Förderschulen für<br>geistig Behinderte |

### LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ/OSTERZGEBIRGE

|              |  |   |
|--------------|--|---|
| bis Klasse 4 | 2 km   | 14 Euro/Monat                                 |
| ab Klasse 5  | 3,5 km   | 14 Euro/Monat                                 |
| Anmerkungen  | keine Mindestentfernung für Schüler der Förderschulen für geistig Behinderte | Eigenanteil für maximal 11 Beförderungsmonate |

### VOGTLANDKREIS

|              |        |        |
|--------------|--------|--------|
| bis Klasse 4 | 2 km   | 0 Euro |
| ab Klasse 5  | 3,5 km | 0 Euro |

## **ANHANG – KOSTEN FÜR SCHÜLERBEFÖRDERUNG FINANZIERUNGSFORM**

### **Seit 1995**

Lastenausgleich für die Schülerbeförderung als Teil der allgemeinen Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG).

### **Bis 2008**

Verkehrsunternehmen erhielten nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz (PbefG) durchschnittlich 52,5 Mio. EUR pro Jahr. (verrechnet im FAG)

### **Seit 2008**

Unterstützt der Freistaat die Landkreise, kreisfreien Städte nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) mit einem jährlichen Festbetrag von 54 Mio. EUR.

Im Doppelhaushalt 2013/14 wurde dieser Betrag um 3 Mio. EUR aufgestockt, d.h. 2013 und 2014 erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte insgesamt 57 Mio. EUR pro Jahr.

Im Verlauf von 1999 bis 2009 haben sich die tatsächlichen Kosten für die Schülerbeförderung von 57,7 Mio. EUR (1999) auf 62 Mio. EUR (2009) erhöht.

Es liegt damit eine Unterdeckung vor, die entweder von den Landkreisen selbst finanziert oder durch Elternbeiträge ausgeglichen werden muss.

Während der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2013/14 hat die SPD-Fraktion eine Erhöhung um 10 Mio. EUR pro Jahr für das ÖPNVFinAusG gefordert, um damit eine kostenfreie Schülerbeförderung in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu gewährleisten.

Es ist davon auszugehen, dass für eine kostenfreie Schülerbeförderung den Landkreisen und kreisfreien Städten pro Jahr ca. 65 Mio. EUR vom Freistaat Sachsen gemäß dem ÖPNVFinAusG zugewiesen werden müssten.